



GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

Kassenartenübergreifende Pauschalförderung
gemäß § 20h SGB V

Antragsunterlagen für die Förderung der
Landesverbände/-organisationen der Selbsthilfe

Damit die gesetzlichen Krankenkassen und ihre Verbände über eine Förderung entscheiden können, ist Ihre Mitwirkung gesetzlich vorgeschrieben (vgl. § 60 SGB I). Die folgenden Angaben werden für die ordnungsgemäße Bearbeitung Ihres Antrages auf Förderung nach § 20h SGB V benötigt (vgl. Antragsunterlagen). Eine fehlende Mitwirkung kann zur Ablehnung Ihres Antrages führen.

Reichen Sie deshalb den Antrag mit den erforderlichen Anlagen nur vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Änderungen im Antragsvordruck durch den Antragsteller sind nicht zulässig.

Zu den Antragsunterlagen gehören:

Anlage 1: Mantelbogen

Anlage 2: Antragsformular

Anlage 3: Strukturhebungsbogen

Anlage 4: Datenverwendungserklärung

Anlage 5: Beiblatt

Anlage 6: Allgemeine Nebenbestimmungen (zur eigenen Verwendung und zum Verbleib)

Anlage 7: Nachweis der Mittelverwendung

Bitte beachten Sie:

Der Förderantrag ist bis spätestens **zum 31.03.** eines Kalenderjahres (Antragsfrist) einzureichen. Anträge, die nach dieser Frist eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt. Die AOK Baden-Württemberg nimmt Ihre Anträge auf Pauschalförderung entgegen:

GKV-Gemeinschaftsförderung Selbsthilfe Baden-Württemberg
c/o AOK Baden-Württemberg
Sabrina Dolde
Presselstraße 19
70191 Stuttgart

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de.



GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

Folgende Krankenkassen und Verbände entscheiden in der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg (im Folgenden GKV-Gemeinschaftsförderung BW genannt) dem Grunde und der Höhe nach über die kassenartenübergreifende Pauschalförderung:

- **AOK Baden-Württemberg**
- **Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek), Landesvertretung Baden-Württemberg**
(für Techniker Krankenkasse (TK), BARMER, DAK-Gesundheit, Kaufmännische Krankenkasse - KKH, Handelskrankenkasse (hkk))
- **BKK Landesverband Süd**
- **IKK classic, Hauptverwaltung Ludwigsburg**
- **Knappschaft, Regionaldirektion München**
- **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau, als Landwirtschaftliche Krankenkasse**

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gkv-selbsthilfefoerderung-bw.de.

Antragsformular für Mittel aus der Pauschalförderung für das Förderjahr _____ (Bitte Jahr eintragen!)

Zu erwartende Gesamtausgaben laut Haushaltsplan	
Personalausgaben	
Löhne/Gehälter	_____ EUR
Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	_____ EUR
Sachausgaben	
<u>Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten</u>	
für Landesgeschäftsstelle	_____ EUR
für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	_____ EUR
_____	_____ EUR
<u>Geschäftsbedarf</u>	
Büroausstattung	_____ EUR
Fernmeldegebühren (Telefon, Fax, Internet)	_____ EUR
Porto	_____ EUR
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	_____ EUR
Fahrt-/Reisekosten (inkl. Gremiensitzungen)	_____ EUR
<u>Qualifizierung</u> (Bitte benennen Sie diese auf dem Beiblatt S. 12)	
Schulungen oder Fortbildungen im Rahmen der Verbandsarbeit (inkl. Fahrt-/Reisekosten)	_____ EUR
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	
Regelmäßig erscheinende Medien	_____ EUR
Ausgaben für PR, Kongresse, Messen	_____ EUR
Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen	_____ EUR
Ausgaben für geplante Projekte	_____ EUR
Weitere Ausgabenpositionen, z.B.	
_____	_____ EUR
Rückstellungen (diese bitte gesondert erläutern)	
_____	_____ EUR
_____	_____ EUR
_____	_____ EUR
_____	_____ EUR
Summe der Gesamtausgaben	_____ EUR

Gesamteinnahmen	
Eigene Mittel	
Mitgliedsbeiträge	EUR
Einnahmen von Dachverbänden	EUR
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	EUR
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o.ä.	EUR
Entnahmen aus Rücklagen	EUR
Nicht verbrauchte Fördermittel des Vorjahres	EUR
Zinserträge	EUR
Erbschaften	EUR
Sonstige Einnahmen:	EUR
Fremde Mittel	
<u>Zuschüsse der öffentlichen Hand</u>	
Bundesmittel	EUR
Landesmittel	EUR
Kommunale Mittel	EUR
<u>Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung</u>	EUR
<u>Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger</u>	
Rentenversicherung	EUR
Unfallversicherung	EUR
Pflegeversicherung	EUR
Sonstige	EUR
<u>Sonstige Einnahmen</u>	
Erhaltene Leistungen Dritter	EUR
Spenden	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	EUR
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	EUR
Weitere Einnahmen (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)	EUR
	EUR
Summe der Gesamteinnahmen	EUR

Sind außergewöhnliche Veränderungen für das Antragsjahr zu erwarten, z. B. Einnahmen oder Einnahmeausfälle?

Nein Ja (bitte erläutern):

Hat der Landesverband nicht zweckgebundene (freie) Rücklagen?

Nein Ja, in Höhe von: EUR

Hiermit wird eine pauschale Förderung beantragt in Höhe von EUR

Der Antragsteller erklärt, dass

- die Angaben im Antrag richtig und vollständig sind,
- er über eine ordnungsgemäße Geschäfts- und Buchführung und eine entsprechende Verwaltung verfügt,
- er die Zuschüsse der Krankenkassen/-verbände zweckgebunden gemäß § 20h SGB V verwendet,
- er die Allgemeinen Nebenbestimmungen gelesen hat und er sich zur Einhaltung dieser verpflichtet.

Der Antragsteller wird auf Anforderung des Fördermittelgebers ggfs. weitere Unterlagen und Nachweise, die für die Beurteilung des Antrags notwendig sind, zur Verfügung stellen. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Fördermittelgeber bei vorsätzlich falschen oder grob fahrlässigen Angaben berechtigt ist, die Fördermittel ganz oder teilweise zurückzufordern.

Für die Antragsstellung sind die Unterschriften von zwei legitimierten Vertretern des Landesverbandes notwendig, die sich im Falle einer (krankheitsbedingten) Verhinderung gegenseitig vertreten.

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigelegt:

Strukturerhebungsbogen

Geschäfts-/Tätigkeitsbericht des Vorjahres

Aktuelle Satzung*

Aktivitätenplan bzw. Jahresplanung für das laufende Jahr

gültiger Körperschaftssteuer-/
Freistellungsbescheid des Finanzamtes*

Nachweis der Mittelverwendung des Vorjahres (Sofern der Antragsteller im Vorjahr Pauschalmittel nach § 20h SGB V von der „GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg“ erhalten hat, ist die Verwendung dieser pauschalen Mittel bis spätestens 31. März des Antragsjahres nachzuweisen.)

Datenverwendungserklärung

Haushaltsplan für das Antragsjahr
(Einnahmen/Ausgabenrechnung)

Letzter genehmigter Jahresabschluss

Mitteilung über die Entlastung des Vorstandes durch die Mitgliederversammlung (Auszug aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung)

Fehlende Unterlagen reichen wir nach bis zum:

Bitte beachten Sie: Nur **vollständige** Antragsunterlagen gewährleisten die abschließende Prüfung Ihres Förderantrages. Deshalb sind bei der Beantragung pauschaler Fördermittel bei der „GKV-Gemeinschaftsförderung BW“ **alle** notwendigen/aufgeführten Antragsunterlagen einzureichen.

* Diese Unterlagen sind nur beim Erstantrag oder bei Veränderungen gegenüber dem Antrag des Vorjahres einzureichen.

Strukturerhebungsbogen für Landesorganisationen der Selbsthilfe

Stand der nachstehenden Angaben (Datum):

Name der Landesorganisation:

Vorstandsvorsitzende*r / Präsident*in:

Geschäftsführer*in:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

1. a) Gründungsjahr des Landesverbandes:

b) Jahr der Eintragung in das entsprechende Register:

c) Falls noch kein e.V., wann ist die Eintragung vorgesehen?

d) Gründe für die Nichteintragung in das Vereinsregister:

2. a) Anzahl der Einzelmitglieder:

b) Anzahl der regionalen/örtlichen Selbsthilfegruppen:

c) In welchen Regionen/Kreisen sind die Gruppen vertreten?

d) Gehören Ihrem Landesverband rechtlich selbstständige Ortsvereine an?

Wenn ja, wie viele in Baden-Württemberg?

Andere Strukturen (z.B. länderübergreifende Zusammenschlüsse o.ä.):

3. a) Erhebt Ihr Landesverband Mitgliedsbeiträge? Ja Nein
- b) Wenn ja, Höhe des Mitgliedsbeitrages: EUR
- c) Wenn nein, wie viel erhält er durch seinen Bundesverband? EUR

4. In welchen übergeordneten Organisationen ist der Landesverband Mitglied?

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (BAG SELBSTHILFE)

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V. (LAG SELBSTHILFE) in:

Der PARITÄTISCHE Gesamtverband e.V.

Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e. V.

Kindernetzwerk e.V.

Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V. (DAG SHG)

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. (DHS)

Andere Wohlfahrts-/Sozialverbände:

Andere Verbände/Organisationen auf nationaler oder internationaler Ebene
(z.B. Fachgesellschaften):

5. Verfügt der Landesverband über einen wissenschaftlichen Beirat? Ja Nein

6. a) Besitzt Ihr Landesverband eine Geschäftsstelle?

Geschäftsstelle in Privaträumen

Geschäftsstelle in angemieteten Räumlichkeiten

Erreichbarkeit für Betroffene und Angehörige (Öffnungszeiten/Sprechzeiten):

- b) Anzahl der hauptberuflichen Stellen im Landesverband, die dem Bereich der gesundheitsbezogenen Selbsthilfe zuzurechnen sind:

Keine

unter 1

1 bis 2

3 bis 5

6 bis 10

mehr als 10

Erbringt Ihr Landesverband Dienstleistungen, die von Sozialversicherungsträgern bzw. der öffentlichen Hand finanziert oder bezuschusst werden?

Ja

Nein

Wenn ja, welche?

Wer kann diese Leistungen in Anspruch nehmen?

7. a) Name der Erkrankung/Behinderung:

- b) Kurzbeschreibung der Erkrankung/Behinderung (ggf. Flyer/Selbstdarstellung beifügen):

c) Zuordnung der Erkrankung zum Krankheitsverzeichnis nach § 20h SGB V
(Krankheitsobergruppen):

Krankheiten des Kreislaufsystems	Endokrine Ernährungs- und Stoffwechsel-Krankheiten
Krankheiten des Muskel-Skelett- Systems, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegewebes	Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/Immundefekte
Bösartige Neubildungen, Tumorerkrankungen	Krankheiten der Sinnesorgane, Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen
Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Urogenitaltraktes	Infektiöse Krankheiten
Lebererkrankungen	Psychische und Verhaltensstörungen, Psychische Erkrankungen
Hauterkrankungen, chronische Krank- heiten des Hautanhanggebildes und der Unterhaut	Angeborene Fehlbildungen, Deformitäten und Chromosomen- anomalien
Suchterkrankungen	Chronische Schmerzen
Krankheiten des Nervensystems	Organtransplantationen
Hirnbeschädigungen	

d) Angaben zur Verbreitung der Erkrankung/Behinderung (soweit bekannt):

8. Selbstdarstellung des Landesverbandes/Öffentlichkeitsarbeit:

Homepage: (Bitte Adresse angeben)

Präsenz in den Sozialen Medien z.B. Facebook, Twitter etc.:

(Bitte nähere Angaben dazu, u.a. in welchen Medien der Landesverband präsent ist und wie die regelmäßige Erreichbarkeit gewährleistet wird)

Der Landesverband stellt ein Selbsthilfe-Internet-Forum für Betroffene/Angehörige zur Verfügung und betreut dieses. Wenn ja, bitte Internetadresse angeben:

Broschüre, Faltblatt o.ä. des Landes-/Bundesverbandes,
der Ziele und Arbeitsschwerpunkte ist beigefügt

Mitgliederzeitschrift

Auflagenhöhe:

Ausgaben pro Jahr:

Newsletter

Sonstige Medien/Veröffentlichungen (ggf. Veröffentlichungsverzeichnis beifügen):

Der Landesverband organisiert regelmäßig Informationsveranstaltungen und Fachvorträge.
(Bitte erläutern Sie Ihre regelmäßigen Aktivitäten: Art der Veranstaltung, Inhalte, Referenten, Teilnehmerkreis)

9. Hat sich Ihr Landesverband Leitsätze zur Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit im Umgang mit im Wettbewerb stehenden Wirtschaftsverbänden/-unternehmen gegeben?

Ja

Nein

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Datenverwendungserklärung

Noch eine Bitte in eigener Sache:

Wichtige Voraussetzung zur besseren Umsetzung der Selbsthilfeförderung nach § 20 h SGB V ist eine größere Transparenz der Förderung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es eines verbesserten Informationsaustausches und einer gesicherten Datengrundlage zum Förderverfahren. Außerdem ist es wünschenswert, dass Menschen, die an der Selbsthilfe interessiert sind, auch über die Ansprechpartner der Krankenkassen Informationen zu Selbsthilfegruppen, Selbsthilfeorganisationen und Selbsthilfe-Kontaktstellen erhalten können.

Damit die weitergehende Verwendung der entsprechenden Informationen auf rechtlich abgesicherter Basis erfolgen kann, benötigen wir eine entsprechende Einverständniserklärung. Wir möchten Sie bitten, uns nachfolgend Ihr entsprechendes Einverständnis zu erklären.

Einverständniserklärung zur weitergehenden Datenverwendung:

Wir willigen ein, dass die Angaben aus dem Strukturbogen und dem Antrag zusätzlich für folgende Zwecke verwendet werden dürfen:

Dokumentation des Fördergeschehens für interne Zwecke der jeweiligen Krankenkassen und ihrer Verbände

Beratungen im Rahmen des gesetzlichen Förderverfahrens innerhalb der gesetzlichen Krankenkassen und ihrer Verbände sowie mit den Vertretern der für die Wahrnehmung der Interessen der Selbsthilfe maßgeblichen Organisationen

Information und Beratung der Versicherten und der interessierten Öffentlichkeit über Art der Organisation, betroffenes Krankheitsbild, Name der Organisation, sowie die für die Erreichbarkeit der Organisation erforderlichen Daten

Zur Information:

Die GKV Gemeinschaftsförderung BW veröffentlicht zum Zwecke der Transparenz jeweils einen Jahresbericht, der auf der Homepage der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg eingestellt wird. Er beinhaltet den Namen des Fördermittelempfängers sowie den jeweiligen Pauschalförderbetrag (vgl. Leitfaden zur Selbsthilfeförderung vom 10.03.2000 in der Fassung vom 11.07.2019)

Zuständige für den Datenschutz:

Über die folgenden Internet-Adressen kann mit den jeweils für den Datenschutz zuständigen Stellen bei den Krankenkassen/-verbänden auf Landesebene Kontakt aufgenommen werden:

AOK Baden-Württemberg:

<https://www.aok.de/pk/bw/inhalt/informationen-zur-datenverarbeitung-6/>

BKK Landesverband Süd:

<https://www.bkk-sued.de/meta/datenschutz.html>

IKK classic:

<https://www.ikk-classic.de/unternehmen/ueber-uns/zahlen-fakten/datenschutz>

KNAPPSCHAFT:

http://www.knappschaft.de/SiteGlobals/Modules/Footer/DE/Allgemein/Meta/Datenschutz/datenschutz_node.html

SVLFG:

https://www.svlfg.de/131_datenschutzhinweis/index.html

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek):

<http://www.vdek.com/Service/datenschutz.html>

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Beiblatt zu Qualifizierung

Fortbildungen/Schulungen/Seminare/Vorträge

			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		

Gesamtkosten **EUR**

Tagungs-, Kongress- und Messebesuche

			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		

Gesamtkosten **EUR**

Regelmäßig stattfindende Aktivitäten und Angebote

			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		
			EUR
	Anzahl Teilnehmer		

Gesamtkosten **EUR**

Allgemeine Nebenbestimmungen für die Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V (Selbsthilfeorganisationen)

Fördermittelempfänger sind verpflichtet, die Allgemeinen Nebenbestimmungen zu beachten. Diese sind Bestandteil des Bewilligungsschreibens/-bescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die in diesem Text verwendeten Personenbezeichnungen dienen der textlichen Vereinfachung und meinen Angehörige aller Geschlechter.

Anforderung und Verwendung der Fördermittel

1. Die Fördermittel sind zweckgebunden, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.
2. Für Pauschalförderung:
Der Fördermittelempfänger hat alle eigenen Mittel und Einnahmen, die mit dem Förderzweck zusammenhängen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Einnahmen aus Sponsoring etc.) als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.
3. Die Bildung von Rückstellungen ist möglich, soweit sie gesetzlich (z.B. durch das Handelsgesetzbuch) zulässig sind.
4. Der Fördermittelempfänger darf keine vorrangig wirtschaftlichen/kommerziellen Zwecke verfolgen.

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben

5. Ermäßigen sich nach der Bewilligung die im Haushaltsplan/Finanzierungsplan angegebenen Gesamtausgaben, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigen sich die Fördermittel. Diese sind auf Anforderung des Fördermittelgebers hin ganz oder teilweise zurückzuerstatten.*

Zur Erfüllung des Förderzwecks beschaffte Gegenstände

6. Der Fördermittelempfänger hat Gegenstände, deren Anschaffungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren.

Informations- und Mitteilungspflichten

7. Der Fördermittelempfänger ist zu einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit den Krankenkassen und ihren Verbänden unter Wahrung der Neutralität und Unabhängigkeit verpflichtet.
8. Der Fördermittelempfänger soll auf die Förderung der GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg hinweisen.
9. Der Fördermittelempfänger ist verpflichtet, dem Fördermittelgeber mitzuteilen, wenn
 - a. er nach Vorlage des Haushaltsplans/Finanzierungsplans weitere Fördermittel bei anderen Stellen beantragt oder von ihnen erhält,
 - b. sich maßgebliche, für die Förderung wichtige Umstände ändern oder wegfallen. Hierzu zählt die Information über maßgebliche Veränderungen des Vorhabens hinsichtlich Finanzierung, Verwendungszweck, Erfüllung der Auflagen sowie bei Eröffnung oder Beantragung eines Insolvenzverfahrens.

Nr. 6 gilt nur, soweit die Fördermittel laut Bewilligungsschreiben als Anteilsfinanzierung oder Fehlbedarfsfinanzierung gewährt werden.

Nachweis der Mittelverwendung

10. Der Verwendungsnachweis ist von zwei legitimierten Vertreterinnen oder Vertretern des Antragstellers zu unterzeichnen.
11. Die Kassen- und Buchführung sind sorgfältig und für den Fördermittelgeber nachvollziehbar zu führen.
12. Die Verwendung der Fördermittel ist nachzuweisen. Hierbei ist die im Bewilligungsschreiben festgelegte Frist zu beachten.

Regelhafter Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis sowie einem Tätigkeitsbericht. Im zahlenmäßigen Nachweis sind alle tatsächlichen Ausgaben auszuweisen. Der Fördermittelempfänger bestätigt, dass die Fördermittel wirtschaftlich, sparsam, zweckentsprechend und ggf. entsprechend der Satzung verwendet wurden.

13. Der Fördermittelnehmer hat auf Anforderung Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen vorzulegen sowie ggf. eine örtliche Erhebung zu ermöglichen.
14. Der Fördermittelempfänger hat alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) in der Regel sechs Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren, sofern nicht aus Rechtsgründen oder aufgrund steuerlicher Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist notwendig ist. Er hat sicherzustellen, dass die Unterlagen insbesondere nach einem Ämterwechsel oder Auflösung der Selbsthilfestruktur für eine Prüfung zur Verfügung stehen.

Erstattung (Rückforderung) der Fördermittel

15. Erforderliche Auskünfte sind gegenüber dem Fördermittelgeber zu erteilen.
16. Die Fördermittel sind ganz oder teilweise zu erstatten, soweit das Bewilligungsschreiben nach den Vorschriften des SGB X (§ 44 ff.) oder anderen Rechtsvorschriften mit Wirkungen für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird oder sonstig unwirksam ist.

Sonstiges

17. Neutralität und Unabhängigkeit:
Der Fördermittelempfänger hat die Unabhängigkeit seiner Selbsthilfeaktivitäten von wirtschaftlichen Interessen zu wahren und seine fachliche und politische Arbeit ausschließlich an den Bedürfnissen und Interessen von chronisch kranken und behinderten Menschen und deren Angehörigen auszurichten. In allen Fällen von Zusammenarbeit und Kooperationen, auch ideeller Art, hat er die vollständige Kontrolle über die Inhalte seiner Arbeit, deren Umsetzungen sowie die Verwendung der Fördermittel zu behalten. Jegliche Kooperation mit und Unterstützung durch Wirtschaftsunternehmen ist transparent zu gestalten. Bei der Weitergabe von Information hat er auf inhaltliche Neutralität und eine ausgewogene Darstellung zu achten. Informationen und Empfehlungen der Selbsthilfe einerseits und Werbung des jeweiligen Unternehmens andererseits sind zu trennen. Werbung von Wirtschaftsunternehmen insbesondere in schriftlichen Publikationen ist zu kennzeichnen.
18. Die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes und der EU-Datenschutzgrundverordnung insbesondere im Hinblick auf die Weitergabe personenbezogener Daten sind zu beachten.
19. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung für Zahlungen in den Folgejahren.



GKV-Gemeinschaftsförderung Baden-Württemberg

Nachweis über die Mittelverwendung

Nachweis über die Verwendung der Pauschalfördermittel für das Förderjahr _____

Empfänger der Fördermittel (Name und Anschrift des Selbsthilfe-Landesverbandes):

Name Ansprechpartner*in bei eventuellen Rückfragen:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Internet:

Bewilligungsschreiben vom:

Geschäftszeichen:

Förderbetrag (EUR):

Wir bestätigen, dass wir die Fördermittel wirtschaftlich und sparsam gemäß der Satzung unseres Landesverbandes verwendet haben, siehe Ausgaben-/Einnahmenaufstellung. Als Nachweis der ordnungsgemäßen Buchführung liegt der Bericht des Kassenprüfers bzw. eines Wirtschaftsprüfers als Anlage bei. Der Jahres- oder Tätigkeitsbericht liegt ebenfalls bei.

Bei der Außendarstellung unserer Selbsthilfeorganisation haben wir auf die Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen hingewiesen.

Zurück an:

Ort, Datum, ggf. Stempel

Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass dieses Formular erst nach der Mittelverwendung ausgefüllt und spätestens am 31.03. des Folgejahres vorgelegt werden muss. Bitte denken Sie daran, alle mit der Förderung zusammenhängenden Unterlagen (Einzelbelege, Verträge etc.) mindestens drei Jahre nach Beendigung der Förderung aufzubewahren.

Name des Selbsthilfe-Landesverbandes: **Wir haben die Fördermittel gemäß folgender Aufstellung der Ausgaben/Einnahmen verwendet:**

Tatsächliche Ausgaben im Förderjahr _____ (Bitte Jahr eintragen!)	
Personalausgaben	
Löhne/Gehälter	<input type="text"/> EUR
Sozialabgaben, Beiträge zu Berufsgenossenschaften etc.	<input type="text"/> EUR
Sachausgaben	
<u>Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten</u>	
für Landesgeschäftsstelle	<input type="text"/> EUR
für andere Räumlichkeiten (bitte erläutern)	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
<u>Geschäftsbedarf</u>	
Büroausstattung	<input type="text"/> EUR
Fernmeldegebühren (Telefon, Fax, Internet)	<input type="text"/> EUR
Porto	<input type="text"/> EUR
Ersatz/Anschaffung von Mobiliar und technischen Geräten	<input type="text"/> EUR
Fahrt-/Reisekosten (inkl. Gremiensitzungen)	<input type="text"/> EUR
<u>Qualifizierung</u>	
Schulungen oder Fortbildungen im Rahmen der Verbandsarbeit (inkl. Fahrt-/Reisekosten)	<input type="text"/> EUR
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>	
Regelmäßig erscheinende Medien	<input type="text"/> EUR
Ausgaben für PR, Kongresse, Messen	<input type="text"/> EUR
Mitgliedsbeiträge für Selbsthilfe-Dachorganisationen	<input type="text"/> EUR
Ausgaben für geplante Projekte	<input type="text"/> EUR
Weitere Ausgabenpositionen, z.B.	
<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
Rückstellungen (diese bitte gesondert erläutern)	
<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/> EUR
Summe der Gesamtausgaben	EUR

Tasächliche Einnahmen im Förderjahr _____ (Bitte Jahr eintragen!)		
Eigene Mittel		
Mitgliedsbeiträge	<input type="text"/>	EUR
Einnahmen von Dachverbänden	<input type="text"/>	EUR
Einnahmen aus Zweckbetrieb (z.B. aus Verkauf von Produkten)	<input type="text"/>	EUR
Einnahmen über eigene Förderkreise oder Fördervereine o.ä.	<input type="text"/>	EUR
Entnahmen aus Rücklagen	<input type="text"/>	EUR
Nicht verbrauchte Fördermittel des Vorjahres	<input type="text"/>	EUR
Zinserträge	<input type="text"/>	EUR
Erbschaften	<input type="text"/>	EUR
Sonstige Einnahmen: <input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Fremde Mittel		
<u>Zuschüsse der öffentlichen Hand</u>		
Bundesmitten	<input type="text"/>	EUR
Landesmitten	<input type="text"/>	EUR
Kommunale Mitten	<input type="text"/>	EUR
<u>Zuschüsse der Gesetzlichen Krankenversicherung</u>	<input type="text"/>	EUR
<u>Zuschüsse sonstiger Sozialversicherungsträger</u>		
Rentenversicherung	<input type="text"/>	EUR
Unfallversicherung	<input type="text"/>	EUR
Pflegeversicherung	<input type="text"/>	EUR
Sonstige <input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
<u>Sonstige Einnahmen</u>		
Erhaltene Leistungen Dritter	<input type="text"/>	EUR
Spenden	<input type="text"/>	EUR
Zuwendungen von Stiftungen	<input type="text"/>	EUR
Sponsoring (z.B. Pharmaunternehmen, Medizinprodukte-Hersteller)	<input type="text"/>	EUR
Weitere Einnahmen (z.B. aus Lotterien/ Bußgeldern)	<input type="text"/>	EUR
<input type="text"/>	<input type="text"/>	EUR
Summe der Gesamteinnahmen		EUR

**Belege reichen Sie bitte nicht mit ein, sondern bewahren diese 6 Jahre auf.
Die Kassen/-verbände führen Stichprobenprüfungen durch.**